

richtet. Als ganz zuverlässig darf erst der Artikel »Urheberrechtsreform und Kulturabgabe« in der »Allgemeinen Musikzeitung« Nr. 9 vom 4. März 1921 angesehen werden, weil er offensichtlich von dem Urheber des ganzen Planes, dem Herrn Hofrat Dr. h. c. Friedrich Rösch in Berlin, herrührt oder beeinflusst ist.

Herr Hofrat Dr. Rösch ist früher Kapellmeister gewesen, hat bei den Verhandlungen über die Gesetze über Urheber- und Verlagsrecht vor 1901 die Belange der Tonsetzer wahrgenommen und namentlich den Erfolg erzielt, daß im § 22 des Gesetzes über Urheberrecht die einwirkungsfähigen mechanischen Musikinstrumente (Pianola usw.) von der Abgabebefreiung ausgenommen worden sind. In der Novelle von 1910 sind dann alle mechanischen Instrumente den Autoren abgabepflichtig gemacht worden. Herr Rösch war führend an der Gründung der »Genossenschaft deutscher Tonsetzer« und einer »Anstalt für musikalische Aufführungsrechte« (»Afma«) beteiligt, wurde deren Leiter, entwickelte sich als solcher aber leider zu einem heftigen Gegner der »Unternehmer«, d. h. der Verleger, deren größten Teil er schließlich durch sein diktatorisches Gebaren veranlaßt hat, als Bezugsberechtigter aus der »Afma« auszuschneiden.

Herr Rösch ist Mitglied des Reichswirtschaftsrates, dem auffallenderweise kein Buch- oder Musikalienhändler angehört, und in diesem Reichswirtschaftsratetreibet er nun die »Kulturabgabe«. In der Sitzung des »Unterausschusses zur wirtschaftlichen Förderung der geistigen Arbeit« vom 16. Februar soll der Vertreter der Reichsregierung die Erklärung abgegeben haben, daß alle die mit der Kulturabgabe zusammenhängenden Fragen bereits in Bearbeitung genommen und auch schon mit den Regierungen der Länder erörtert worden seien.

Ist das richtig, so ist das Erstaunen am Platze, daß eine so weittragende Angelegenheit überhaupt so weit gedeihen konnte, ohne daß einer der nächstbeteiligten, der Buch- und Musikalienhandel, dem, wie wir sehen werden, die Hauptlast des Planes aufgebürdet werden soll, verständigt oder gehört worden ist. Es ist in der Tat schwer, den Verdacht abzuwehren, daß von dem in solcher Heimlichkeit betriebenen Plane die Buch- und Musikalienhändler erst dann erfahren sollen, wenn der Plan schon eine so feste Gestalt gewonnen hat, daß die zu vermutenden Einwendungen dagegen zu spät kommen müssen*).

Wie ich höre, haben inzwischen sowohl der Vorstand des Börsenvereins als auch der Verein der Deutschen Musikalienhändler in Eingaben an verschiedene Ämter im Reiche und den Ländern gegen diese Beiseiteschiebung Einspruch erhoben. Daß es aber überhaupt soweit kommen konnte, ist im höchsten Maße bedauerlich und ein Zeichen der Zeit. Mit welcher Sorgfalt und Unparteilichkeit — ich habe das mitwirkend selbst erleben dürfen — haben dagegen das Reichsjustizamt und das Reichsamt des Innern die Gesetze von 1901, 1907 und die Novelle von 1910 vorbereitet!

Nun zur Sache selbst.

1.

Die »Kulturabgabe« aus den geschützten Werken soll unverkürzt an die Urheber und ihre Erben abgeführt werden, um der Notlage willen, in welche »die« geistigen Arbeiter geraten seien. Zum Teil besteht diese Not ja wirklich; aber andere Volksteile leiden auch Not. Da sei zunächst die Frage aufgeworfen: Wohin soll es führen, wenn ein bestimmter Stand sich für notleidend und besonders kulturtätig erklärt und vom Staate verlangt, eigens für ihn von der Volksgesamtheit eine Sondersteuer zu erheben? Man hat natürlich zur Begründung das jetzt mehr als je mißbrauchte Wort »Kultur« im Munde. Sind denn

*) Man liest neuerdings, daß der Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates außer den Vertretern der verschiedenen Kunstzweige, »auch Vertreter des Verlags- und Sortimentsbuchhandels« als Sachverständige hören wolle (Börsenblatt Nr. 68 vom 22. März). Bei dem Börsenverein war bei Abschluß der Korrektur dieses Aufsatzes noch keine Aufforderung zur Entsendung Sachverständiger eingegangen. Vom Musikhandel ist auch in jener Zeitungsnotiz nicht die Rede.

die Verfasser der unser Volk verblendenden Schundromane, musikalischen Schlager, Filmdarbietungen, Sudeletien auf Malerleinwand u. dgl., denen unterschiedlos die »Kulturabgabe« mit zugedacht wird, sind diese etwa Kulturbringer? Gibt es nicht geistige Arbeiter, die sich zwar nicht mit dem gedruckten Wort vordrängen, aber anders segensreich wirken? Ich nenne da nur das protestantische Pfarrhaus, eine Kulturstätte ersten Ranges, aus dem so besonders viele tüchtige Männer und Frauen emporgewachsen sind. In blindem Haß gegen die Grundlage und festen Pfeiler jeder echten Kultur, gegen die Religion, wird jetzt der Pfarrerstand schier geflissentlich wirtschaftlich verkümmert. Und wie steht's mit den Ärzten an den öffentlichen Krankenhäusern, deren Bezüge oft hinter denen der Unterbeamten zurückstehen, und den Ärzten der Krankenkassen! Wenn Schriftsteller oder Künstler in Not geraten, so liegt das häufig genug an der Wahl eines Berufes, für den sie nicht geeignet sind, oder an wirtschaftlichem Leichtsinne; statt daß sie sich selbst helfen oder zu einem sich für sie besser eignenden Berufe übergehen, soll der Staat einspringen. Sogar noch bei ihren Erben! Sonst legt man jetzt auf Erbschaften noch nie dagewesene Steuern; den Erben des Schriftstellers soll die Allgemeinheit frohnen.

Der Vorschlag einer allgemeinen neuen Umsatzsteuer zugunsten aller geistigen Arbeiter beruht, soweit es den Verlagsbuchhandel angeht, auf der Unterstellung, daß dieser die Autoren ganz unzulänglich entlohne. Tatsache aber ist, daß die Honorare durchweg soweit gestiegen sind, als es die Preisbildung der Bücher, wovon noch die Rede sein wird, erlaubt. Modeschriftsteller beziehen sogar Einnahmen, von denen sich früher niemand hätte träumen lassen; auch diesen sollen die 10% Zwangssteuer vom Ladenpreise, die einer Verdoppelung der vertraglichen Vergütung gleichkommen kann, noch obendrein in den Schoß geworfen werden.

Der Gedanke liegt natürlich sehr nahe, daß künftig der Verleger dem Autor sagen wird: Ja, wenn die 10% vom Staate sicher sind, so wollen wir sie doch gleich von dem Honorar, das ich sonst gezahlt haben würde, kürzen und das Buch um so viel billiger machen. Aber nein, man hört davon, daß dagegen die Urheberorganisation einschreiten solle; der Verleger habe zu zahlen, das Publikum habe zu zahlen, der Schriftsteller wolle sein volles Geld + 10% Kulturabgabe.

Für den Fall nun, daß bei den herzlosen Verlegern die Unsitte einreißen sollte, daß sie dem Autor erklären: dann würde eben das Buch zu teuer und man bedaure sehr, das Bagat nicht übernehmen zu können, soll Herr Hofrat Rösch den Hauptschlag planen: den von der Urheberorganisation geleiteten »Genossenschaftlichen Verlagsbetrieb«, wie er ihn der Genossenschaft deutscher Tonsetzer schon seit vielen Jahren versprochen hat*). Damit wären wir dann wieder da angelangt, wo im Jahre 1781 die Dessauer Gelehrtenbuchhandlung begonnen hat. Auch sie wollte »jedem Gelehrten die Möglichkeit geben, die Früchte seines Fleißes völliger zu genießen als bisher«. Schon 1788 mußte sie liquidieren. Das war damals, könnte man sagen; jetzt hätten die Kriegsgesellschaften solche Dinge besser anzufassen gelehrt. Nun, die von Herrn Hofrat Rösch vor bald 20 Jahren gegründete Anstalt für musikalisches Aufführungsrecht, die im Jahre 1913 ihren Höchstumsatz mit rund 600 000 M. gehabt, davon im Kriege aber stark eingebüßt hat, ist trotz des Tanz- und Musiktaumels noch lange nicht wieder auf der Höhe, und die ebenfalls von Herrn Rösch geleitete Anstalt für Verwertung von Rechten auf Übertragung auf mechanische Musikinstrumente ist nahezu gescheitert. Dagegen hat die von Komponisten und Verlegern gemeinsam gegründete (1916) und geleitete »Genossenschaft zur Verwertung musikalischer Aufführungsrechte« (»Gema«) im Verband mit der Wiener Autoren-Gesellschaft binnen fünf Jahren es zu M. 918 221.50 Umsatz gebracht, und die auf derselben Grundlage ruhende »Anstalt für

*) Nach einer mir gewordenen zuverlässigen Mitteilung. Der Gedanke ist bei Herrn Rösch auch durchaus folgerichtig, denn wer Jahrzehnte hindurch die Verleger aufs heftigste befeindet und ihnen jetzt wiederum vorwirft, daß sie völlig versagt hätten, muß vermeintlich Besseres vorzuschlagen wissen.